

***Mehrjahresplanung ab 2019 "Strassenbau";
Rechenschaftsbericht über die Projekte;
Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019
(Investitionsrechnung)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. September 2018, RRB Nr. 2018/1376

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Finanzieller Planungsprozess	5
2. Ausgangslage	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	5
2.2 Das Kantonsstrassennetz	6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2018	8
3.1 Grossprojekte	8
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	9
3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt	9
3.1.3 Olten - Winznau, Rankwoogbrücke	9
3.1.4 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke	9
3.1.5 Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung	9
3.1.6 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage	9
3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1	10
3.1.8 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 2	10
3.1.9 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 1	10
3.1.10 Riedholz - Deitingen - Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke	10
3.1.11 Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt	10
3.1.12 Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung	10
3.1.13 Luterbach, Zuchwiler-/Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken	10
3.1.14 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	11
3.2 Kleinprojekte	11
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2019	13
4.1 Strategische Schwerpunkte	13
4.2 Grossprojekte Ausführung Beginn 2019 - 2022	13
4.2.1 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse, inkl. Knoten Kreuzplatz	14
4.2.2 Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege	14
4.2.3 Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsstrasse, Strassensanierung	14
4.2.4 Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2	15
4.2.5 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West/Knoblezweg bis Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau	15
4.2.6 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	15
4.2.7 Dulliken, Niederämterstrasse, Sanierung und Umgestaltung	15
4.2.8 Büsserach, Passwang- und Breitenbachstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege	15
4.2.9 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung	15
4.2.10 Trimbach / Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse, Passstrasse ausserorts, Strassensanierung inkl. Hangsicherung und Schutzbauten	16
4.2.11 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung	16
4.2.12 Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse, Trennung Schiene-Strasse	16
4.2.13 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse	16
4.2.14 Dornach, Zubringer Dornach/Aesch BL an die H18	16
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2022	17
4.3.1 Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen	17
4.3.2 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)	17
4.3.3 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)	17
4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2019	18
4.4.1 Projektierungsarbeiten ab 2019	18
4.4.2 Projekte, welche ab 2019 zur Ausführung gelangen	18
4.4.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung und Reserven	18
5. Gesamtinvestitionen	19
6. Rechtliches	19

7.	Antrag	19
8.	Beschlussesentwurf.....	21

Kurzfassung

Gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau (Investitionsrechnung). Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat die Kredite für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen.

Der Kantonsrat hat am 6. Dezember 2016 (KRB Nr. SGB 0164/2016) das Mehrjahresprogramm "Strassenbau 2017 - 2020" mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Jahr 2016 erstellte Mehrjahresprogramm wird - abgestimmt auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) - jährlich aktualisiert (Mehrjahresplanung) und um ein Jahr erweitert, bevor es nach vier Jahren, im Jahr 2021, wieder grundsätzlich überarbeitet wird.

Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Plafonierung der Nettoinvestitionen Bau- und Justizdepartement auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen stehen für den Strassenbau bis 2021 Mittel für Nettoinvestitionen von jährlich rund 35 Mio. Franken zur Verfügung. Entsprechend ergeben sich für die Jahre 2019 - 2021 gemäss der vorliegenden Planung durchschnittliche Nettoinvestitionen von 33,2 Mio. Franken. Ab 2022 ist aufgrund verschiedener Grossprojekte mit einem Anstieg der Nettoinvestitionen zu rechnen. Für das Jahr 2022 liegen die geschätzten Nettoinvestitionen bei rund 52 Mio. Franken.

Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung "Strassenbau ab 2019" zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen 213 Mio. Franken in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Gleichzeitig wird dem Kantonsrat, basierend auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), ein Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2019 in der Höhe von insgesamt brutto 24 Mio. Franken beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2019 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 - 2022 (KRB Nr. SGB 0048/2018 vom 27. Juni 2018). Die darin ausgewiesenen Nettoinvestitionen Kantonsstrassenbau und allfällige Budgetvorgaben bilden die maximal mögliche Investitionssumme. Aus der Liste der in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definierten Vorhaben werden die spezifischen Jahrestanchen für jedes Projekt ermittelt und nach Dringlichkeit und finanzieller Machbarkeit festgelegt.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte (Planung und/oder Realisierung) mit Nettoinvestitionen von weniger als 3 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Summe (Summe aller Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Ziffer 4.12.4.2 und Ziffer 4.12.4.3 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Projekte den entsprechenden Projektierungsstand aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Die Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Betreffend die geltenden finanzrechtlichen Grundlagen wird auf Ziffer 1 hiervor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere auch folgende übergeordnete Planungsvorgaben.

Das verkehrspolitische Leitbild (VLB; KRB Nr. SGB 144/2004 vom 3. November 2004) des Kantons Solothurn definiert drei Handlungsschwerpunkte:

- Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen
- Finanzierung Gesamtverkehr.

Gemäss Legislaturplan 2017 - 2021 (KRB Nr. SGB 0188/2017 vom 21. März 2018) ist das Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden (insbesondere die Verkehrsanbin-

dung Thal, ERO+ / Umfahrung Hägendorf, Bahnhofplatz Olten sowie der Anschluss H18 Dornach).

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 - 2022, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125 Mio. Franken pro Jahr) und dem aktuell hohen Investitionsvolumen in anderen Bereichen, für die Jahre 2019 - 2021 Mittel für Nettoinvestitionen von rund 35 Mio. Franken zur Verfügung.

2.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient - in Ergänzung zu den Nationalstrassen - als verkehrliche Basiserschliessung.

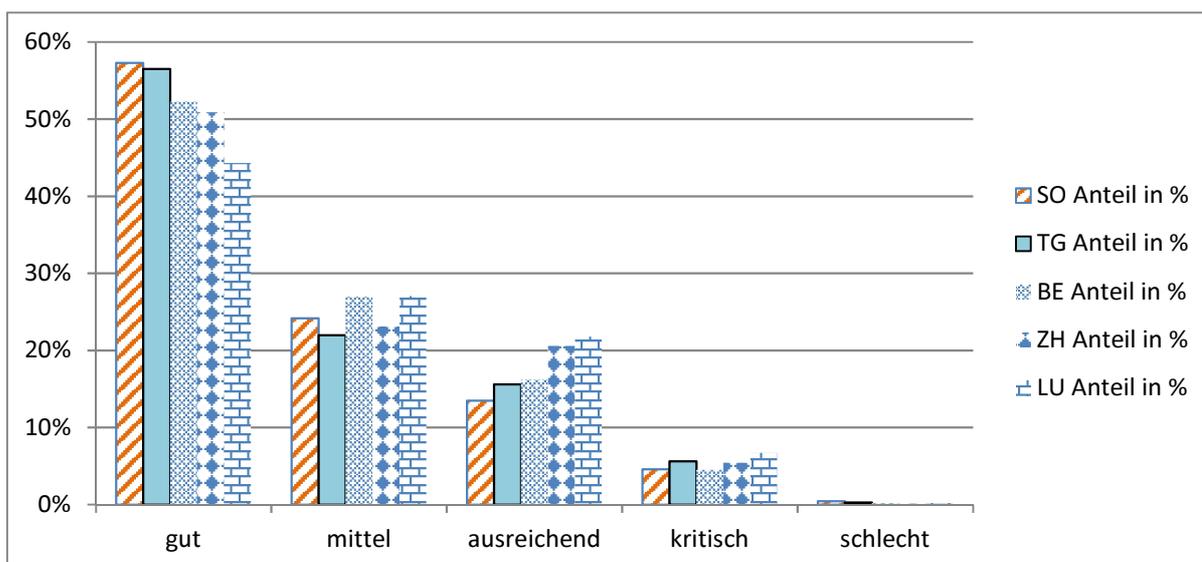
Das Kantonsstrassennetz hat aktuell eine Länge von rund 610 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 550 Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Bachdurchlässe, Stützmauern), 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in den Agglomerationen von Solothurn und Olten, in der Klus (Balsthal) und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz in den Hauptverkehrszeiten vielerorts an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Emissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

Weil sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind in den Agglomerationen vielfältige Anforderungen und Bedürfnisse, insbesondere auch zugunsten der Fussgänger und Velofahrer, umzusetzen.

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastung einer beschleunigten Alterung, welche sich u.a. durch zunehmende Schäden an der Oberfläche und beim Strassenunterbau sowie den Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewähren, ist der Erneuerung und Instandsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Der Zustand der einzelnen Kantonsstrassenabschnitte wird ca. alle 5 Jahre flächendeckend erfasst. Die letzte Zustandsbeurteilung der Strassen hat im Juli 2016 stattgefunden. Der Zustand unserer Kantonsstrassen ist vergleichbar mit demjenigen der Kantone Bern, Luzern, Thurgau und Zürich, welche die Zustandserfassungen nach der gleichen Methode durchführen.



Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmaßnahmen kompensiert wird. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,5 Mia. Franken. Idealerweise wären mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2,2% des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen einzusetzen. Dies würde einer Zielgrösse von 59,4 Mio. Franken entsprechen.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten vier Jahren sowie in den Planjahren 2019 - 2022 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Jahr	Rechnung			Prognose	VA 19	Planjahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'474	2'485	2'476	2'456	2'470	2'479	2'487	2'514
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	29.3	34.3	29.5	33.9	32.8	35.0	35.0	35.0
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	35.3	40.3	35.5	39.9	38.8	41.0	41.0	41.0
in % des WBW	1.4%	1.6%	1.4%	1.6%	1.6%	1.7%	1.6%	1.6%
Wertvermehrnde Investitionen	7.2	10.6	11.3	9.3	14.2	9.2	8.2	27.2

Bemerkung: Wiederbeschaffungswert teuerungsbereinigt.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, kann die Zielgrösse von 2,2% nicht erreicht werden. Mittelfristig zeigt sich gemäss der aktuellen Finanzplanung, dass für Erhaltung und Erneuerung unserer Anlagen durchschnittlich 1,6% resp. rund 40 Mio. Franken eingesetzt werden können. Damit kann in den nächsten Jahren die Qualität der Kantonsstrassen stabil gehalten werden. Der ausgewiesene Nachholbedarf bleibt jedoch bestehen.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand 15. August 2018

3.1 Grossprojekte

In den nachfolgenden Tabellen sind sämtliche in Ausführung stehenden resp. noch nicht abgerechneten Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22	
		Kredit	31.12.18					
Olten, Entlastung Region Olten		317'200	281'036	2'600	5'100	2'680	0	
1155		Einnahmen	-188'300	-171'547	-2'000	-4'000	-1'850	0
2TK.00342/KRB 14.5.08 Start: 2008 Ende: 2021		Nettoinvest.	128'900	109'489	600	1'100	830	0
Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt		10'000	7'850	0	0	0	0	
5476		Einnahmen	-1'246	-1'265	0	0	0	0
2TK.00284/KRB 2.12.08 Start: 2006 Ende: 2018		Nettoinvest.	8'754	6'585	0	0	0	0
Olten-Winznau, Rankwoogbrücke		9'500	6'881	0	0	0	0	
5458		Einnahmen	-2'052	-1'714	0	0	0	0
2TK.00347/KRB 2.12.08 Start: 2009 Ende: 2017		Nettoinvest.	7'448	5'167	0	0	0	0
Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke		5'000	3'978	0	0	0	0	
		Einnahmen	-1'750	-838	0	0	0	0
2TK. 00639/KRB 6.12.11 Start: 2012 Ende: 2018		Nettoinvest.	3'250	3'140	0	0	0	0
Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung		7'700	6'200	0	0	0	0	
5251		Einnahmen	-2'000	-832	0	0	0	0
2TK.00707/KRB 4.12.12 Start: 2013 Ende: 2018		Nettoinvest.	5'700	5'368	0	0	0	0
Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage		4'625	2'550	0	0	0	0	
		Einnahmen	-947	-544	0	0	0	0
2TK.00709/KRB 27.8.13 Start: 2013 Ende: 2018		Nettoinvest.	3'678	2'006	0	0	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 1		8'100	7'020	0	0	0	0	
5157		Einnahmen	-330	-274	0	0	0	0
3TK.01075/KRB 10.12.13 Start: 2014 Ende: 2018		Nettoinvest.	7'770	6'746	0	0	0	0
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 2		8'700	1'450	2'000	2'900	2'600	550	
		Einnahmen	-340	-57	-78	-113	-101	-21
3TK.01334/KRB 0189 vom Start: 2018 Ende: 2022		Nettoinvest.	8'360	1'393	1'922	2'787	2'499	529
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 1		21'500	19'007	2'493	0	0	0	
5145		Einnahmen	-1'095	-716	-148	0	0	0
3TK.01076/KRB 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2019		Nettoinvest.	20'405	18'291	2'345	0	0	0
Riedholz, Wilihofbrücke		6'500	4'951	0	0	0	0	
5150		Einnahmen	-1'206	-915	0	0	0	0
3TK.01077/KRB 10.12.13 Start: 2014 Ende: 2018		Nettoinvest.	5'294	4'036	0	0	0	0
Zuchwil, Luzernstrasse, Instands. SBB-Überf.		12'000	8'000	0	0	0	0	
5319		Einnahmen	-1'230	-833	0	0	0	0
3TK.1078/KRB 10.12.13 Start: 2014 Ende: 2018		Nettoinvest.	10'770	7'167	0	0	0	0
Eppenberg-Wöschnau, SBB-Überführung		4'200	2'400	0	0	0	0	
5148		Einnahmen	-164	-94	0	0	0	0
3TK.01146/KRB 9.12.14 Start: 2015 Ende: 2018		Nettoinvest.	4'036	2'306	0	0	0	0
Luterbach, Emmebrücken		8'000	800	3'000	3'000	1'200	0	
		Einnahmen	-1'053	-105	-395	-395	-158	0
3TK.01284/KRB 8.11.17 Start: 2018 Ende: 2021		Nettoinvest.	6'947	695	2'605	2'605	1'042	0
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse		5'400	1'100	2'200	1'700	400	0	
5562		Einnahmen	-1'760	-32	-110	-830	-638	0
3TK.01285/KRB 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2021		Nettoinvest.	3'640	1'068	2'090	870	-238	0

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

In Planung ist die Umgestaltung Aarburgerstrasse - Bahnhofquai in Olten. Gegen diesen Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Der weitere zeitliche Projektlauf ist abhängig vom Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Die Ausführung wird vorerst auf die Jahre 2019/2020 verschoben.

Zur Ausführung kamen ab Mitte Juni 2018 die Arbeiten an der Solothurnstrasse in Olten und an der Dorfstrasse in Wangen b.O., Abschnitt Hinterbuelstrasse - Hombergstrasse.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.2 Wangen b.O., Instandsetzung Viadukt

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt wird abgerechnet, sobald die Mängelbehebung im Rahmen der Schlussabnahme abgeschlossen ist.

Der Verpflichtungskredit von 10 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Olten - Winznau, Rankwoogbrücke

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt wird abgerechnet, sobald die Agglomerationsbeiträge vom Bund erstattet worden sind.

Der Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Obergösgen, Ersatz Kanalbrücke

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt wird abgerechnet, sobald die Agglomerationsbeiträge vom Bund erstattet worden sind.

Der Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.5 Rickenbach, Langsamverkehrsunterführung

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung mit dem Unternehmer muss noch bereinigt werden.

Der Verpflichtungskredit von 7,7 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage

Die Ortsdurchfahrt Seewen wurde in den Jahren 2016/2017 im Abschnitt Lindenrainstrasse bis Bürenstrasse saniert und umgestaltet.

Mit dem Einbau des Deckbelags konnten die Bauarbeiten im Herbst 2017 abgeschlossen und nach dem Vollzug des Landerwerbes kann das Projekt voraussichtlich bis Ende Jahr abgerechnet werden.

Der Verpflichtungskredit von 4,6 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1

Die Phase 1 umfasst die Gesamtsanierung der Abschnitte Saalhöhe bis Saalhöf (Teilprojekt 1) und Frauenhaldenhof bis Gipsfabrik (Teilprojekt 2). Das Teilprojekt 1 wurde Ende 2015 fertiggestellt. Das Teilprojekt 2 wurde Ende Juni 2017 fertiggestellt. Die Schlussabrechnung mit dem Unternehmer muss noch bereinigt werden.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2

Die Gesamtsanierung Phase 2 umfasst den Abschnitt Saalhöf bis Frauenhaldenhof. Mit der Realisierung wurde im Anschluss an die Phase 1 im Juli 2018 begonnen.

Der Verpflichtungskredit von 8,7 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.9 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse, Phase 1

Mit den Hauptarbeiten wurde im März 2016 begonnen. Das Teilprojekt 1 wurde Ende Herbst 2016 termingerecht abgeschlossen. Das Teilprojekt 2 wurde Ende Herbst 2017 termingerecht abgeschlossen. Die Arbeiten für das Teilprojekt 3 wurden wie geplant im März 2018 aufgenommen.

Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.10 Riedholz - Deitingen - Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Wilihofbrücke

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt wird bis Ende 2018 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 6,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Das Projekt wird bis Ende 2018 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 12 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.12 Eppenbergr-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung

Die Instandsetzungsarbeiten sind abgeschlossen. Sobald die SBB AG ihre Arbeiten im Bereich der Überführung abgeschlossen haben, werden die Fertigstellungsarbeiten ausgeführt und das Projekt nachfolgend abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 4,2 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.13 Luterbach, Zuchwiler-/Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken

Die Baumeisterarbeiten wurden im März 2018 vergeben. Ab Herbst 2018 beginnen die Bauarbeiten an den Emmebrücken. Im April 2018 wurde bereits der Werkleitungssteg erstellt.

Der Verpflichtungskredit von 8 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.14 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Zur Behebung des Steinschlagproblems werden an der Scheltenstrasse im Bereich Mittler Guldental Schutzmassnahmen umgesetzt. Dazu werden im westlichen Abschnitt auf einer Länge von rund 350 m entlang der Strasse Schutznetze und Felsabdeckungen errichtet. Im östlichen Abschnitt wird die Strasse auf einer Länge von 1'100 m an den gegenüberliegenden Hang verlegt.

Im Juni 2018 startete die Baumeistersubmission für das Teilprojekt "Verlegung". Der Strassenbau folgt ab Frühling 2019 und dauert aus heutiger Sicht bis mindestens Ende 2020.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt ca. 6,2 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Massnahmen gegen die Naturgefahren voraussichtlich mit 35%.

Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.2 Kleinprojekte

Zwischenzeitlich werden insgesamt 10 Sammelverpflichtungskredite (Sammelverpflichtungskredite 2009 - 2018) bewirtschaftet.

Kleinprojekte Beginn 2009	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		74'930	59'386	579	221	172	333
Einnahmen		-24'709	-17'680	-111	-72	-66	-68
Nettoinvest.		50'221	41'706	468	149	106	265
Kleinprojekte Beginn 2010	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		32'310	24'636	510	433	207	50
Einnahmen		-8'371	-6'641	-123	-67	-82	-12
Nettoinvest.		23'939	17'995	387	366	125	38
Kleinprojekte Beginn 2011	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		86'800	51'328	3'362	1'700	905	317
Einnahmen		-29'137	-13'528	-1'322	-488	-464	-60
Nettoinvest.		57'663	37'800	2'040	1'212	441	257
Kleinprojekte Beginn 2012	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		50'900	27'229	767	912	1'180	1'556
Einnahmen		-17'677	-7'928	-166	-352	-458	-422
Nettoinvest.		33'223	19'301	601	560	722	1'134
Kleinprojekte Beginn 2013	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		18'571	13'265	308	89	109	60
Einnahmen		-3'168	-3'241	-98	-20	-25	-13
Nettoinvest.		15'403	10'024	210	69	84	47
Kleinprojekte Beginn 2014	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		24'541	18'116	247	80	259	112
Einnahmen		-6'751	-4'994	-131	-21	-99	-25
Nettoinvest.		17'790	13'122	116	59	160	87

Kleinprojekte Beginn 2015	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		19'975	12'018	1'129	390	165	67
Einnahmen		-6'018	-3'066	-325	-142	-29	-15
Nettoinvest.		13'957	8'952	804	248	136	52
Kleinprojekte Beginn 2016	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		40'931	25'829	2'076	386	166	85
Einnahmen		-11'819	-8'755	-664	-87	-29	-4
Nettoinvest.		29'112	17'074	1'412	299	137	81
Kleinprojekte Beginn 2017	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		31'000	14'085	1'914	387	365	297
Einnahmen		-9'561	-5'060	-697	-169	-146	-93
Nettoinvest.		21'439	9'025	1'217	218	219	204
Kleinprojekte Beginn 2018	Tausend Schweizer Franken	Bewilligter	Stand	VA19	Plan20	Plan21	Plan22
		Kredit	31.12.18				
Ausgaben		35'000	10'257	8'581	1'217	331	325
Einnahmen		-9'193	-3'061	-3'105	-396	-81	-72
Nettoinvest.		25'807	7'196	5'476	821	250	253

Im Zeitraum vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018 konnten insgesamt 63 Projekte abgeschlossen und abgerechnet werden.

	abgerechnete Projekte per 31. Mai 2017	abgerechnete Projekte im Zeitraum vom Juni 2017 bis Mai 2018	Anzahl noch offene Projekte	Total
Kleinprojekte Beginn 2009	49	1	10	60
Kleinprojekte Beginn 2010	21	4	8	33
Kleinprojekte Beginn 2011	34	3	23	60
Kleinprojekte Beginn 2012	14	4	23	41
Kleinprojekte Beginn 2013	50	9	30	89
Kleinprojekte Beginn 2014	30	14	42	86
Kleinprojekte Beginn 2015	18	7	47	72
Kleinprojekte Beginn 2016	7	14	66	87
Kleinprojekte Beginn 2017	0	5	69	74
Kleinprojekte Beginn 2018	0	2	71	73
Total	223	63	389	675

Die Kantonale Finanzkontrolle hat im ersten Halbjahr 2018 eine Finanzaufsichtsrevision betreffend die Bewirtschaftung der Sammelverpflichtungskredite durchgeführt. Sie stellt in ihrem Revisionsbericht vom 28. Mai 2018 fest, dass die langen Laufzeiten auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sind wie dem fallweisen Wunsch nach Projektsistierung durch die jeweiligen Gemeinden, lange Abrechnungszeiten von Projekten im Rahmen der Agglomerationsprogramme infolge der Abrechnungspraxis des Bundes, Einsprachen etc.. Aus Sicht der Finanzkontrolle sind die identifizierten Vorlauf- bzw. Laufzeiten unproblematisch.

Die Finanzkontrolle hält zudem fest, dass sich die Durchlaufzeiten aufgrund der ab 2013 vorgenommenen Aufgliederung in Projektierungs- und Ausführungskredite um etwa einen Drittel reduziert haben.

Im Hinblick auf die Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) empfiehlt die Finanzkontrolle jedoch, Möglichkeiten zur Vereinfachung der rechtlichen Vorgaben betreffend die Bewirtschaftung der Sammelverpflichtungskredite zu prüfen.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2019

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2019 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" gemäss dem Legislaturplan 2017 - 2021 (KRB Nr. SGB 0188/2017 vom 21. März 2018).

Die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen stellt einen ersten Schwerpunkt dar. Rund 150 Mio. Franken sollen in den Jahren 2019 - 2022 für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation stellt einen zweiten Schwerpunkt dar. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zukunftsgerichteten Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenützer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogrammes "Via sicura" bilden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit den dritten Schwerpunkt der Mehrjahresplanung.

4.2 Grossprojekte Ausführung Beginn 2019 - 2022

Grossprojekte				Tausend Schweizer Franken			
				VA19	Plan20	Plan21	Plan22
Derendingen, San. Hauptstr.+Kn. Kreuzpl.	Ausgaben			3'700	3'800	2'800	1'700
	Einnahmen			-2'090	-2'220	-1'402	-1'000
	Nettoinvest.			1'610	1'580	1'398	700
Start: 2019 Ende: 2023							
Breitenbach, Passwangstr. Strassensan.	Ausgaben			400	2'300	2'000	500
	Einnahmen			-127	-730	-635	-159
	Nettoinvest.			273	1'570	1'365	341
Start: 2019 Ende: 2023							
Kienberg, Anwilerstrasse Strassensanierung 5564	Ausgaben			500	1'200	1'200	3'000
	Einnahmen			0	-205	-205	-85
	Nettoinvest.			500	995	995	2'915
Start: 2019 Ende: 2025							
Beinwil, Passwangstrasse Phase 2 5486	Ausgaben			0	8'350	7'000	5'550
	Einnahmen			0	-313	-262	-208
	Nettoinvest.			0	8'037	6'738	5'342
Start: 2020 Ende: 2025							
Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse Sanierung 5563	Ausgaben			0	1'000	1'900	1'700
	Einnahmen			0	-295	-596	-502
	Nettoinvest.			0	705	1'304	1'198
Start: 2020 Ende: 2023							
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal 5490	Ausgaben			0	100	1'000	8'000
	Einnahmen			0	-10	-108	-862
	Nettoinvest.			0	90	892	7'138
Start: 2020 Ende: 2026							
Dulliken, Niederämterstr. San. und Umgest. 5377	Ausgaben			0	450	1'500	2'000
	Einnahmen			0	-108	-359	-478
	Nettoinvest.			0	342	1'141	1'522
Start: 2020 Ende: 2024							
Büsserach, Passwangstr. Strassensan.	Ausgaben			0	400	2'100	2'100
	Einnahmen			0	0	-697	-585
	Nettoinvest.			0	400	1'403	1'515
Start: 2020 Ende: 2025							

Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung 5630 Start: 2020 Ende: 2022	Ausgaben				0	4'200	3'250	1'000
	Einnahmen				0	-1'349	-1'044	-457
	Nettoinvest.				0	2'851	2'206	543
Trimbach, Hauensteinstr., Strassensan./Hangs. 5632 Start: 2020 Ende: 2030	Ausgaben				0	850	2'120	1'900
	Einnahmen				0	-43	-293	-95
	Nettoinvest.				0	807	1'827	1'805
Solothurn, Baselstrasse San. und Umgestaltung 5365 Start: 2022 Ende: 2024	Ausgaben				0	0	0	6'000
	Einnahmen				0	0	0	-3'471
	Nettoinvest.				0	0	0	2'529
Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse 5629 Start: 2022 Ende: 2024	Ausgaben				0	0	0	2'500
	Einnahmen				0	0	0	-525
	Nettoinvest.				0	0	0	1'975
Olten, Trimbacherbrücke+Knoten Gösgerstr. 5628 Start: 2022 Ende: 2024	Ausgaben				0	0	0	600
	Einnahmen				0	0	0	-146
	Nettoinvest.				0	0	0	454
Dornach, neue Anschlussstrasse H18 5488 Start: 2022 Ende: 2025	Ausgaben				0	0	0	4'000
	Einnahmen				0	0	0	-1'000
	Nettoinvest.				0	0	0	3'000

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt.

4.2.1 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse, inkl. Knoten Kreuzplatz

Die Hauptstrasse in Derendingen im Abschnitt Kreuzplatz bis Oberdorf sowie der Kreuzplatz sollen auf einer Länge von ca. 2 km saniert und umgestaltet werden. Beide Teilprojekte sind Bestandteile des Agglomerationsprogramms Solothurn und werden damit vom Bund mitfinanziert.

Für das Teilprojekt Hauptstrasse ist die Vernehmlassung des Auflageprojekts abgeschlossen. Die öffentliche Auflage des Nutzungsplans ist im September 2018 vorgesehen.

Für das Teilprojekt Kreuzplatz wird das Aufgatedossier im Oktober 2018 zur Vernehmlassung vorliegen und Ende 2018 öffentlich aufgelegt.

Mit den Bauarbeiten soll im April 2019 begonnen werden. Die Umsetzung erfolgt in drei Etappen bis 2023.

4.2.2 Breitenbach, Passwangstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Der Zustand der Passwangstrasse, im Abschnitt Kreisel Zentrum bis zur Gemeindegrenze Buserach, ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und gleichzeitig verkehrstechnisch saniert werden. Infolge von Finanzierungsengpässen seitens der Einwohnergemeinde musste die Realisierung des Projektes jedoch mehrfach verschoben werden. Aktuell wird der erste Projektentwurf vom Jahr 2012 aufgearbeitet und an die aktuellen Normen angepasst sowie der Kostenvoranschlag überarbeitet.

Die öffentliche Planaufgabe ist im Winter 2018/19 vorgesehen. Die Ausführung ist in den Jahren 2019 - 2023 geplant.

4.2.3 Kienberg, Anwilerstrasse, Dorfeinfahrt Ost bis Kantonsstrasse, Strassensanierung

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes der Anwilerstrasse wurde ein Vorprojekt für die Strassensanierung ausgearbeitet. Das Projekt besteht aus drei Teilprojekten (Innerortsbereich, Ausserortsbereich innerhalb Grundwasserschutzzone, Ausserortsbereich ausserhalb Grundwasserschutzzone).

Das Projekt wird ab dem Jahr 2019 realisiert.

4.2.4 Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2

Die Gesamtanierung Phase 2 umfasst den Abschnitt Hof Stucketen bis Restaurant Neuhüsli. In diesem Abschnitt sind insbesondere die talseitigen Stützmauern und Leiteinrichtungen sowie die bergseitigen Felssicherungen in einem schlechten Zustand. Der Erschliessungsplan wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die Ausschreibung der Ingenieurssubmission erfolgt im Herbst 2018. Die Ausführung der Hauptarbeiten ist in den Jahren 2020 - 2025 vorgesehen.

4.2.5 Niedergösgen, Haupt-/Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West/Knoblezweg bis Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau

Das Projekt ist ausgelöst durch den schlechten Strassenzustand der Haupt-/Oltnerstrasse und wird in den Jahren 2020 - 2023 realisiert.

4.2.6 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Im November 2017 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Die Plangenehmigung soll im Herbst 2018 vom Regierungsrat beschlossen werden. Im Jahr 2019 soll dem Kantonsrat der Verpflichtungskredit vorgelegt werden. Die Realisierung ist frühestens ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

4.2.7 Dulliken, Niederämterstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Die Niederämterstrasse ist eine Kantonsstrasse der Klasse Hauptverkehrsstrasse (HVS) und führt meist parallel zu den SBB-Bahngleisen. Sie ist die wichtigste Verbindungsstrasse im Niederamt und weist ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von fast 20'000 Fahrzeugen auf.

Der Belag ist schadhaft und sanierungsbedürftig. Da die Niederämterstrasse auch in Zukunft eine wichtige Rolle als Hauptverkehrsstrasse einnehmen wird und die Verkehrsmenge tendenziell noch steigen wird, müssen mit der Sanierung die betrieblichen und gestalterischen Verbesserungen in Abstimmung mit dem hohen Verkehrsaufkommen umgesetzt werden.

Die Ausführung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

4.2.8 Büsserach, Passwang- und Breitenbachstrasse, Strassensanierung inkl. Gehwege

Zusammen mit der Sanierung der Passwangstrasse in Breitenbach werden auch die Passwang- und Breitenbachstrasse im Abschnitt Grenze Breitenbach bis zum südlichen Ortseingang einer Sanierung und Umgestaltung unterzogen.

Die Ausführung ist in den Jahren 2020 - 2025 vorgesehen.

4.2.9 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung

Der Strassenaufbau hat seine Lebensdauer erreicht und die vorhandenen Belagsstärken sind zudem im Verhältnis zur Verkehrsbelastung in der Regel zu gering. Der schadhafte Zustand der Werkleitungen erfordert eine gemeinsame Sanierung Strasse/Werkleitungen.

Die Ausführung ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen.

4.2.10 Trimbach / Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse, Passstrasse ausserorts, Strassensanierung inkl. Hangsicherung und Schutzbauten

Der Strassenzustand der Hauensteinstrasse ist in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand. Zudem besteht Steinschlaggefahr. Das Projekt besteht aus drei Abschnitten.

Der mittlere Strassenabschnitt vom Cheibenloch bis zum Rankbränneli sowie die Schutzbauten gegen Stein- und Blockschlag werden ab dem Jahr 2020 realisiert.

Die Realisierung der übrigen Strassenabschnitte (Erlimoosbach bis Cheibenloch sowie Rankbränneli bis Bodenfeld) erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2027.

4.2.11 Solothurn, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Für die Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse liegt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Die weiteren Projektierungsarbeiten inkl. öffentliches Mitwirkungsverfahren sind im Zeitraum Sommer 2018 bis 2019 und das Auflageverfahren im Jahr 2020 vorgesehen. Die Realisierung soll in den Jahren 2022 - 2024 in Koordination mit den Ausbauplänen der Aare Seeland mobil AG (asm) des östlich anschliessenden Abschnittes erfolgen.

Das Vorhaben wird aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) mitfinanziert. Die Finanzierung der baulichen Sanierung der bahnsseitigen Infrastruktur des "Bippertli" ist Sache der Aare Seeland mobil AG.

4.2.12 Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse, Trennung Schiene-Strasse

Die Aare Seeland mobil AG hat, wegen der Einführung des ¼-Stunden-Taktes, zwischen St. Katharinen und Weissensteinweg ein Ausbauprojekt für die Verlängerung des Doppelspurbereiches erarbeitet.

Mit dem Bahnprojekt muss die Strasse partiell verlegt und saniert werden. Da enge Abhängigkeiten zum Projekt Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse bestehen, wird das Ausbauprojekt mit diesem Projekt eng koordiniert.

Die Realisierung soll in den Jahren 2022 - 2024 erfolgen.

4.2.13 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse

Die Trimbacherbrücke muss mittelfristig ersetzt werden. Im Hinblick auf den Neubau soll ein Projektwettbewerb durchgeführt werden. Zuvor sind allerdings noch Fragen wie die zukünftige Netzbedeutung (Klassierung / Funktionalität der Brückenstrasse, Erschliessungsfunktion) und die Einbindung in das Verkehrsmanagement Olten (Stauräume, Vermeidung von Schleichverkehr) zu klären.

4.2.14 Dornach, Zubringer Dornach/Aesch BL an die H18

Der Zubringer Dornach hat zum Ziel, die stark belastete Durchfahrt in Dornach zu entlasten und die Entwicklungsgebiete in Dornach (Widenareal) und Aesch BL direkt an die Strasse H18 anzuschliessen.

Das Vorprojekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (BL) erarbeitet und im Jahre 2013 abgeschlossen. Aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen infolge der Arealplanung Widen (ehemaliges Swisssmetall-Areal in Dornach) wurde die Linienführung der Birsquerung nochmals überprüft.

Für das Projekt Vollanschluss Aesch BL an die H18 liegt ein bewilligtes Bauprojekt des Kantons BL vor. Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund die Übernahme des Vollanschlusses in das Agglomerationsprogramm 3. Generation. Diesem Antrag wurde durch den Bund unter der Auflage "Baubeginn bis Ende 2019" stattgegeben.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2022

4.3.1 Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen

Die Neugestaltung der beiden Autobahnanschlüsse steht in Zusammenhang mit dem 6-Streifen Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. In Egerkingen ist östlich der Autobahn A2 (Richtung Basel) eine neue Querverbindung zwischen Kreisel Schlegelmatten und H5 vorgesehen. Dies ermöglicht, die Hauptverkehrsströme zu entflechten, direkter zu führen und die erforderlichen Kapazitäten auch zukünftig bereitzustellen. Beim Autobahnanschluss Oensingen wird die Strasseninfrastruktur so konzipiert, dass unter anderem für den Neuverkehr aus dem Entwicklungsgebiet Oensingen / Niederbipp ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen und die Strassenanlage für eine allfällige Entlastung Oensingen aufwärtskompatibel genutzt werden kann. Die Neugestaltung der Autobahnanschlüsse Egerkingen und Oensingen ist sowohl für Bevölkerung wie auch für den Wirtschaftsstandort Gäu respektive Oensingen von grosser Bedeutung.

4.3.2 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Der Kanton Solothurn, die Stadt Olten und die Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) als Grundeigentümer haben im Oktober 2012 eine erste Vereinbarung betreffend die Planung und Projektierung (Testplanung) für den Neuen Bahnhofplatz Olten (NBO) abgeschlossen. Die Testplanung wurde Mitte 2014 abgeschlossen. Die darauffolgenden Planungsschritte (u.a. Objektstudie, Betriebs- und Gestaltungskonzept [BGK]) wurden weitergeführt.

Im Ergebnis liegt aktuell ein Betriebskonzept (BK) vor. Der zuständige Steuerungsausschuss (Kanton / Stadt Olten / SBB AG) hat an seiner Sitzung vom 21. März 2018 das Betriebskonzept NBO genehmigt und die weiteren Schritte zur Erarbeitung der noch fehlenden Gestaltung (das "G" im BGK) beauftragt. Danach erfolgt in Olten eine öffentliche Mitwirkung.

Die Ausführung ist in den Jahren 2023 - 2027 vorgesehen.

4.3.3 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt Wangen b.O. und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Dies führt zu einer hohen Verkehrsbelastung mit entsprechend negativen Folgen in Rickenbach und Hägendorf sowie zunehmend auch in Kappel (Ausweichverkehr). Eine Weiterführung der ERO soll die Dorfzentren vom Durchgangsverkehr entlasten und dadurch auch bessere verkehrliche Verhältnisse für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr (Bus) wie auch den Fuss- und Veloverkehr ermöglichen.

Auf der Basis eines Vorprojektes wurde das Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation dem Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme eingestuft, was eine geringere Priorität bedeutet. Für die weitere Planung wird die Herausforderung darin bestehen, den Bedarf / Nutzen zu verbessern sowie weitere Kostenoptimierungen oder andere Finanzierungsmittel zu finden.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2019

Der zum Beschluss beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019 beinhaltet 41 Kleinprojekte mit Gesamtinvestitionskosten von 24 Mio. Franken (brutto). Darin enthalten sind 32 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben (beinhaltend 2 Vorhaben aus dem Agglomerationsprogramm), 1 Lärmsanierungsprojekt und 8 Kunstbauten-Instandsetzungsprojekte sowie Mittel für die Grundlagenbeschaffung und Reserven für unvorhersehbare Sofortmassnahmen.

4.4.1 Projektierungsarbeiten ab 2019

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
		3'410'000	2'560'200
Buchegg: Ortsteil Bibern	Archstrasse, Hauptstrasse - Zilrain, Strassensanierung und Gehwegausbau	100'000	75'800
Buchegg: Ortsteil Kyburg-Buchegg	Neuströssli, Dorf - Talstrasse, Belagssanierung	50'000	39'500
Däniken	Hauptstr. H5, Altes Murerquet - Gde'Grenze Gretzenbach, Strassensan. u. Umgest.	250'000	160'400
Egerkingen	Vorstadt, Sternengasse - Ferchtenweg, Strassensan./Optimierung Fussgängerführung	150'000	80'000
Erlinsbach (SO)	Saalhofstrasse, Erzbachdurchlass 8/103/1, Instandsetzung	75'000	72'700
Erlinsbach (SO)	Hauptstrasse, Erzbachdurchlass, 8/103/3, Instandsetzung	100'000	84'800
Feldbrunnen/Flumenthal/Riedholz	Baselstr., St.Katharinen(F'brunnen) - Kirchgasse(F'thal), Trenn. Schiene/Str. - Planung	500'000	418'800
Gerlafingen	Obergerlafingenstrasse, Schulhausstrasse - Dorfeinfahrt Süd, Strassensanierung	200'000	126'500
Hägendorf	Soloth./Oltner-/Bachstr., Kreisel Kreuzplatz - BHS "Gassli Süd", San. Belag/Durchlass Cholersbach 8/90/1	150'000	109'700
Lülingen-N'kofen: Ortsteil Lülingen	Bürenstrasse, Mühlacker - Bahnhofstrasse, Gehwegausbau und Bushaltestelle	75'000	60'100
Nunningen	Grellingerstrasse, Buswendeplatz "Baare" - Enge, Strassensan. inkl. Bushaltestellen	250'000	186'100
Obergösgen	Aarauerstr., Jurastr. - Stegbachstr., Aarauerstr. Ost LV-Massnahmen u. Strassensan.	150'000	111'600
Obergösgen	Oltnerstrasse, Gde'Grenze Winznau - Rest. Kreuz, LV-Massnahmen u. Strassensan.	100'000	74'400
Olten	Trimbacher/Oltnerstr., Trimbacherbrücke 2/10 Knoten Gösgerstr., Ersatz - Projektier.	600'000	454'500
Schnottwil	Bernstrasse, Diessbachstrasse - Dorfeinfahrt Süd, Betriebs- und Gest.-Konzept	80'000	62'500
Schönenwerd	Oltnerstrasse, Knoten Kolliker-/Bodenackerstr., San./Umgest. Knoten - Studie/VP	100'000	77'000
Seewen	Grellingerstrasse, Bereich Einlenker Hochwaldstr., Optim. Einlenker/Evtl. Verl. Strasse	175'000	145'600
Subingen	Bahnhofstrasse, Kreisel - SBB, Belagssanierung	80'000	55'400
Subingen	Luzernstrasse, Kreisel - Ortseinfahrt Ost (Tankstelle), Schulwegsicherung (TP2)	150'000	101'800
Wangen b. Olten	Dorfstr. H5, Stützmauer 53/97/A, Ersatz Leitsystem/Instandsetzung Mauer	75'000	63'000

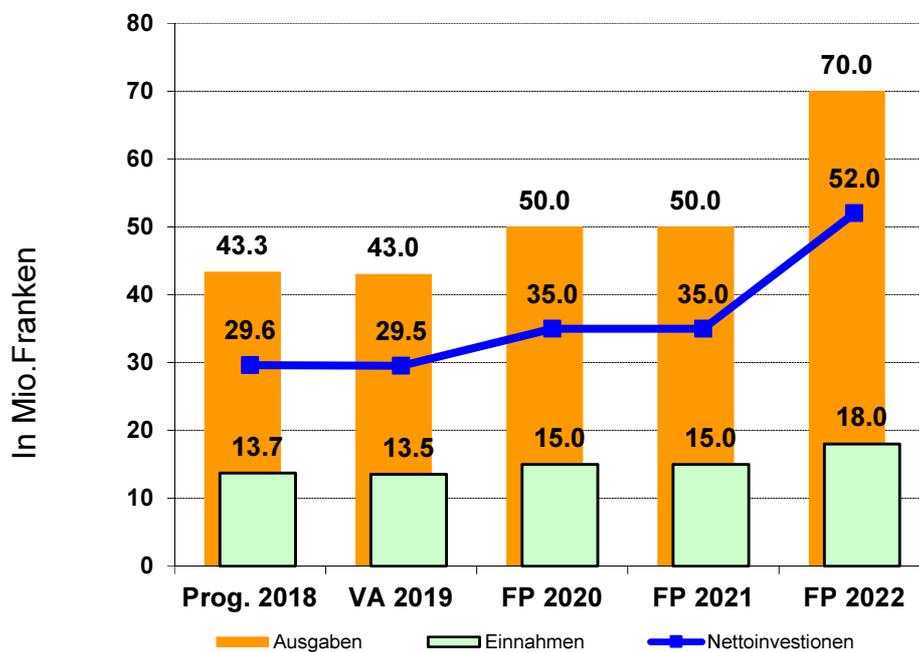
4.4.2 Projekte, welche ab 2019 zur Ausführung gelangen

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
		17'010'000	12'109'000
Balm b. Günsberg / Günsberg	Hauptstrasse, Siggernbrücke 8/2/4, Teil-Instandsetzung	300'000	258'500
Bärschwil	Hauptstrasse, Brücke bei der Mühle 8/121/4, Instandsetzung	150'000	90'000
Bellach	Lommiswilerstrasse, Bereich Baugebiet, Bau neue Lärmschutzwand	150'000	76'800
Breitenbach	Laufenstrasse, Bereich Schmalzgasse - Rechenmachergässli, FG-Sicherung FGS Nr. 49	35'000	25'000
Buchegg: Ortsteil Aetingen	Hauptstrasse, Bushaltestelle "Aetingen Post", Ausbau BehiG Warteräume	170'000	124'300
Buchegg: Ortsteil Mühledorf	Haupt-/Ae'kofen-/Tscheppachstr., Einfahrt West - Ost, Belagssan. u. Gehwegausbau	1'500'000	1'006'000
Gerlafingen	O'gerlafingenstr., Mühlegasse - Schulhausstr., Rad- u. FG-Querungen/Knotenumgest.	1'230'000	702'000
Gretzenbach-Grod	Oltnerstrasse, Unterdorf - Kollikerstr., Umgestaltung u. Strassensan. - Proj./Ausführ.	2'250'000	1'727'000
Halten / Kriegstetten	Haupt-/Haltenstr., Oekingenstr.(K'stetten) - Rainstr.(Halten), San Str./BHS/Oschbrücke	3'000'000	2'040'800
Hauenstein-Iffenthal	Hauptstrasse, Teilabschnitt zu Grenze Kt.BL, Umgestaltung und Sanierung	250'000	237'500
Hofstetten-Flüh	Mariasteinstrasse, Ortseinfahrt West, Neubau Einfahrtstor	150'000	98'100
Hofstetten-Flüh	Fluhstr. (H'stetten), Bereich Pfarrgasse - Hutmattweg, SOMA FG-Sicherung FGS Nr. 17/Anpassung BHS	70'000	43'300
Mümliswil-Ramiswil	Dorf-/L'bruckstr., Dorfstr. im Rank-Limmernstr./L'bruckstr./Limmernstr.-Feldstr., Str'san./Ausb. Gehweg	3'050'000	1'696'000
Nunningen	Zullwilerstrasse, Gemeindegrenze Zullwil - Glasi, Strassensanierung	1'450'000	1'033'700
Oekinggen	Kriegstettenstrasse, Horriwilstrasse - Subingenstrasse, Abtretung an Gemeinde	400'000	400'000
Olten	Aarburgerstrasse, Galerie 16-92-7, Instandsetzung	200'000	159'600
Rohr	Schafmattstrasse, Durchlass Dorfbach 8/105/2, Instandsetzung	275'000	231'300
Schönenwerd	Aarauer-/Hauptstr., Bereich Eppenbergtunnel SBB, Strassensanierung/Entwässerung	1'000'000	879'000
Selzach	Dorfstrasse, H5 - Knoten Coop, Strassensanierung	150'000	91'900
Selzach (Altreu)	Selzacherstrasse Altreu, Unterführung SBB - Altreu Dorf, Abtretung an Gemeinde	1'100'000	1'100'000
Subingen	Luzernstrasse, Kreisel - Ortseinfahrt Ost (Tankstelle), Schulwegsicherung (TP1)	130'000	88'200

4.4.3 Kredite für Grundlagenbeschaffung und Reserven

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projektkosten (Brutto)	Nettoinvestition Kt. SO
		3'580'000	3'064'000
Diverse	Grundlagen / Planungen	1'000'000	1'000'000
Diverse	Reserven	2'580'000	2'064'000
Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2019		24'000'000	17'733'200

5. Gesamtinvestitionen



Die Gesamtinvestitionen entsprechen den Vorgaben des IAFP 2019 - 2022 (KRB Nr. SGB 0048/2018 vom 27. Juni 2018). Der zunehmende Investitionstrend und der markante Anstieg im Jahr 2022 erklären sich durch die ab dem Jahr 2019 geplanten grossen Instandsetzungsprojekte und die Verkehrsanbindung Thal sowie den Zubringer Dornach.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2019 "Strassenbau"; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2019 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1376), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2019 "Strassenbau" in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2019 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Sammelverpflichtungskredit von 24'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 hievor wird um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland, mit dem Stand vom 1. April 2018, angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.